

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS 2011/300/GASP DES RATES**vom 23. Mai 2011****zur Durchführung des Beschlusses 2011/137/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 31 Absatz 2,

gestützt auf den Beschluss 2011/137/GASP des Rates vom 28. Februar 2011 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 8 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 28. Februar 2011 den Beschluss 2011/137/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen erlassen.
- (2) Angesichts der sehr ernsten Lage in Libyen ist es angebracht, eine weitere Person und eine weitere Organisation in die in den Anhängen II und IV des Beschlusses 2011/137/GASP enthaltenen Listen der Personen und Organisationen, gegen die restriktive Maßnahmen verhängt wurden, aufzunehmen —

Artikel 1

(1) Die in Anhang I dieses Beschlusses aufgeführte Person wird den Listen in den Anhängen II und IV des Beschlusses 2011/137/GASP hinzugefügt.

(2) Die in Anhang II dieses Beschlusses aufgeführte Organisation wird der Liste in Anhang IV des Beschlusses 2011/137/GASP hinzugefügt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 23. Mai 2011.

Im Namen des Rates

Die Präsidentin

C. ASHTON

⁽¹⁾ ABl. L 58 vom 3.3.2011, S. 53.

ANHANG I

PERSON NACH ARTIKEL 1 ABSATZ 1

	Name	Angaben zur Identität	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
1.	Taher Colonel Juwadi	Vierter innerhalb der Befehlskette der Revolutionsgarde	Führendes Mitglied des Gaddafi-Regimes	23.05.2011

ANHANG II

ORGANISATION NACH ARTIKEL 1 ABSATZ 2

	Name	Angaben zur Identifizierung	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
1.	Afriqiyah Airways	Afriqiyah Airways 1. Stock, Waha Building, 273, Omar Almkhtar Street, Postfach 83428, Tripolis, Libyen; E-Mail: afriqiyah@afriqiyah.aero	Libysche Tochtergesellschaft von/in Besitz von Libyan Africa Investment Portfolio, Organisation im Besitz und unter der Kontrolle des Regimes, in der EU-Verordnung benannt.	23.05.2011